

### 18. Prozess-Schritt: Kommunikation der beabsichtigten Maßnahmen

Dieser Schritt ist mehr als interaktive Beteiligung im Prozess der Gefährdungsbeurteilung: Zur Durchführung der Arbeitsschutz-Maßnahmen gehört untrennbar dazu, dass Akteure/"Umsetzende" und Betroffene wissen, was auf sie zukommt und wer was zu tun hat! Bisweilen (auch: in manchen Arbeitsschutz-Management-Systemen) wird dieser erste Schritt der Durchführung Kick-Off(-Veranstaltung/-Meeting) genannt.

Dafür bedarf es klarer Information und nicht allein die Gelegenheit, sondern sogar das Anregen von Nachfragen: Damit das beabsichtigte Tun möglichst unmissverständlich klar ist.

Zentrale Kommunikationsinhalte sind:

- Welche Tätigkeitsbereiche betroffen sind
- Welche Änderungen in Arbeitsabläufen, Verwendung von Arbeitsmitteln etc. beabsichtigt sind - in diesem Prozess-Schritt erfolgt dies als Überblick, Details sind dann Gegenstand von Unterweisungen
- In welchen Schritten und wann/in welchem zeitlichen Rahmen dies jeweils erfolgen soll
- Wer dabei was tut und/oder von den Änderungen betroffen ist

Für die Nachvollziehbarkeit und den Abbau von ggf. vorhandenen Unsicherheiten und Ängsten ist es besonders wichtig; dass die Beschäftigten wissen:

- Was von ihnen erwartet wird,
- wer ggf. an ihrem Arbeitsplatz vorbei kommt (Begehungen) und
- wie dies alles zu der laufenden Arbeit passt.

Dabei sollte auch jeweils kurz offen gelegt werden, warum dies alles so beabsichtigt ist: Ziel von Arbeitsschutz-Maßnahmen ist ja die Eliminierung oder Minimierung von Gefährdungen. Diese konkrete Absicht sollte auch konkret geäußert werden.

Meistens erfolgt diese Kommunikation in den jeweiligen Abteilungen oder Bereichen eines Betriebs.

(Teil-) Betriebsversammlungen haben demgegenüber den Vorteil, dass sie ein gegenseitiges Verständnis fördern. Etwa dafür, dass in den betroffenen Abteilungen streckenweise zu Verzögerungen in den Arbeitsabläufen kommen kann - was wiederum Auswirkungen auf andere Abteilungen haben kann. Zugleich werden hier Weichen für die Zukunft gestellt: Der Arbeitsschutz wird deutlicher zur gemeinsamen Sache und auch jene Abteilungen, die nicht Pilotbereiche sind, entwickeln bereits eine Vorstellung, was auf sie zukommt.

#### **Vorsicht!**

Auf keinen Fall darf die (interaktive) Kommunikation mit den Führungskräften vergessen werden. Möglicherweise ist dies ein eigener Teilprozess, bei dem zudem geklärt sein muss, wer für diese

Arbeitgeber-Verpflichtung zuständig ist. Da es in aller Regel die Führungskräfte sind, die die Arbeitsschutz-Unterweisungen durchführen, sollten sie ganz besonders über die beabsichtigten Maßnahmen Bescheid wissen. Die ausreichende Information der Führungskräfte und wo nötig, ausreichende Qualifizierung für solche Unterweisungen gehört ebenfalls zu den Arbeitgeber-Pflichten.

### **Ergebnisse:**

Die von den Änderungen (Arbeitsschutz-Maßnahmen) Betroffenen, am besten jedoch: alle, wissen, was auf sie zukommt und können sich darauf einstellen.